



VERANSTALTUNGS-INFO für unsere BÖF Mitgliedsgesellschaften vom 25.7.2020

Dieses Mail gilt als Nachweis unserer Informationspflicht !

Liebe Faschingsfreunde, liebe Vereinsvorstände der BÖF Mitgliedsgesellschaften!

Zu allen gesetzlichen Auflagen die wir bei einer Veranstaltung grundsätzlich einhalten müssen/sollen und den zusätzlich neuen Covid-19 Auflagen wird es sehr schwierig Veranstaltungen problemlos durchzuführen. Außerdem ergibt sich die Frage, wer übernimmt die Verantwortung – natürlich immer der Veranstalter!

In Vereinen, die künftige Veranstaltungen planen oder durchführen soll ein gesetzlich 1 COVID-19 Beauftragte/r vorhanden sein, der auch sämtliche gesetzliche Vorgaben bei Vereinsveranstaltungen im Vorfeld überprüft und dessen Einhaltung im Präventionskonzept dokumentiert – dieses Konzept dient zur Vorlage für die Behörde bei der die Veranstaltung gemeldet oder angezeigt wird.

Ab 200 Personen Indoor ist es verpflichtend einen COVID-19-Beauftragte/n zu haben ebenso muss ein COVID-19 Präventionskonzept vorhanden sein.

Dieses Konzept ist umfangreich.

Beim Roten Kreuz gibt es einen Online Kurs (Dauer ca. 6 Stunden / freie Zeiteinteilung) wo man mit sämtlichen Vorgaben und Aufgaben als Covid-19 Beauftragte/r eingewiesen wird und dieser Kurs wird mit einer Teilnahmebestätigung abgeschlossen.

HP des Roten Kreuzes für die Anmeldung zum Online Kurs:

www.rotekreuz.at/wien/katastrophenhilfe/veranstaltungssicherheit/covid-19-beauftragter/

Die Änderungen der COVID-19-Lockerungsverordnung sehen ab 1. Juli bei Veranstaltungen mit mehr als 100 TeilnehmerInnen neben einem COVID-19-Präventionskonzept auch die die Bestellung eines COVID-19-Beauftragten vor. Wenngleich eine Ausbildung nicht vorgeschrieben ist, bedingt doch die Sorgfalt des Veranstalters den Einsatz von qualifizierten Mitarbeiter*innen.

Dieser Online-Kurs vermittelt grundlegende und fachliche Kompetenzen die es zukünftigen COVID-19-Beauftragten ermöglichen, ein COVID-19-Präventionskonzept umzusetzen und Maßnahmen zur Reduktion des SARS-CoV-2 Infektionsrisikos zu implementieren.

Nach Absolvierung der 8 Module dieses Online-Kurses:

- kennen Sie die für eine/n COVID-19-Beauftragten erforderlichen Grundlagen
- können Sie ein COVID-19-Präventionskonzept fachlich fundiert umsetzen
- sind Sie für die Tätigkeit des/der COVID-19-Beauftragten optimal vorbereitet
- erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung

Kurskosten:

€ 149,- (exkl. USt.)

- 0% USt. bei [Buchung über das Ausbildungszentrum des Wiener Roten Kreuzes](#) – Kurs benötigt eine Handysignatur.
- 20% USt. bei Buchung über das Competence Center – Kurs OHNE Handysignatur.

Technische Voraussetzungen

- digitale Handysignatur (wenn nicht vorhanden kontaktieren Sie uns bitte: georg.geczek@w.rotekreuz.at – wir werden gerne eine Lösung für Sie finden)
- Internetanbindung
- Personal Computing Device (z.B. Computer, Laptop, Tablet, Smartphone)
- aktueller Webbrowser (z.B. Google Chrome, Safari, Firefox, Internet Explorer, etc.)
- Tonausgabe über Lautsprecher oder Kopfhörer

Kursanmeldung: [Zur Anmelde-Plattform](#)

Auch wenn ab 1. September mehr Personen Indoor genehmigt werden, gibt es einige Vorlagen:

- z.B. fixe Sitzplätze müssen markiert sein.
- 1 Meter Abstand zum nächsten Sessel muss eingehalten werden (Familien ausgenommen).
- MundNasenSchutz muss bei Veranstaltungen bei Verlassen des Platzes getragen werden (auch auf Toiletten, etc.).
- Abstände am Boden müssen beim Eingangsbereich markiert werden.
- Personendaten müssen aufgenommen werden.
- Eine Veranstaltung darf nicht länger dauern als bis 01.00 Uhr.
- Bei Bar und Buffett muss sichergestellt werden, dass innerhalb von 5 m keiner das Essen und Trinken zu sich nimmt.
- Gehwege (Toilette, Garderobe, Eingang, Bar) sollten sich nicht queren.
- Sanitäranlagen darf nur jedes 2. Pis. verwendet werden. Handtrocken-Föngeräte müssen außer Betrieb sein, etc.

Bei 1000 Besucher Indoor ab August benötigt man eine Bewilligung nach Gesundheitsrecht bei BH und danach noch bei der zuständigen Veranstaltungsbehörde.

3 Beilagen:

*Die inhaltliche Gestaltung eines COVID-19-Präventionskonzeptes für Veranstaltungen

*Präventionskonzept für Veranstalter

*Mustercheckliste zur Analyse eines Covid-19 Präventionskonzeptes

Mfg

Alfred Kamleitner

Stv.Präsident des BÖF

Wiener Neustadt am 25. Juli 2020